

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet gemäß textlichen Festsetzungen
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,35 höchstzulässige Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

- △ nur Einzelhäuser zulässig
- △/D Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o offene Bauweise

Typ A/B/C zulässiger Haustyp gemäß textlichen Festsetzungen

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Verkehrsrflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"
- Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Baum zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
- Bemaßung
- mögliche Firstrichtung
- zulässige Hauptfirstrichtung
- Fläche für Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Fläche mit Geh- und Fahrrecht zu belasten zu Gunsten der Flurnummer 566/18

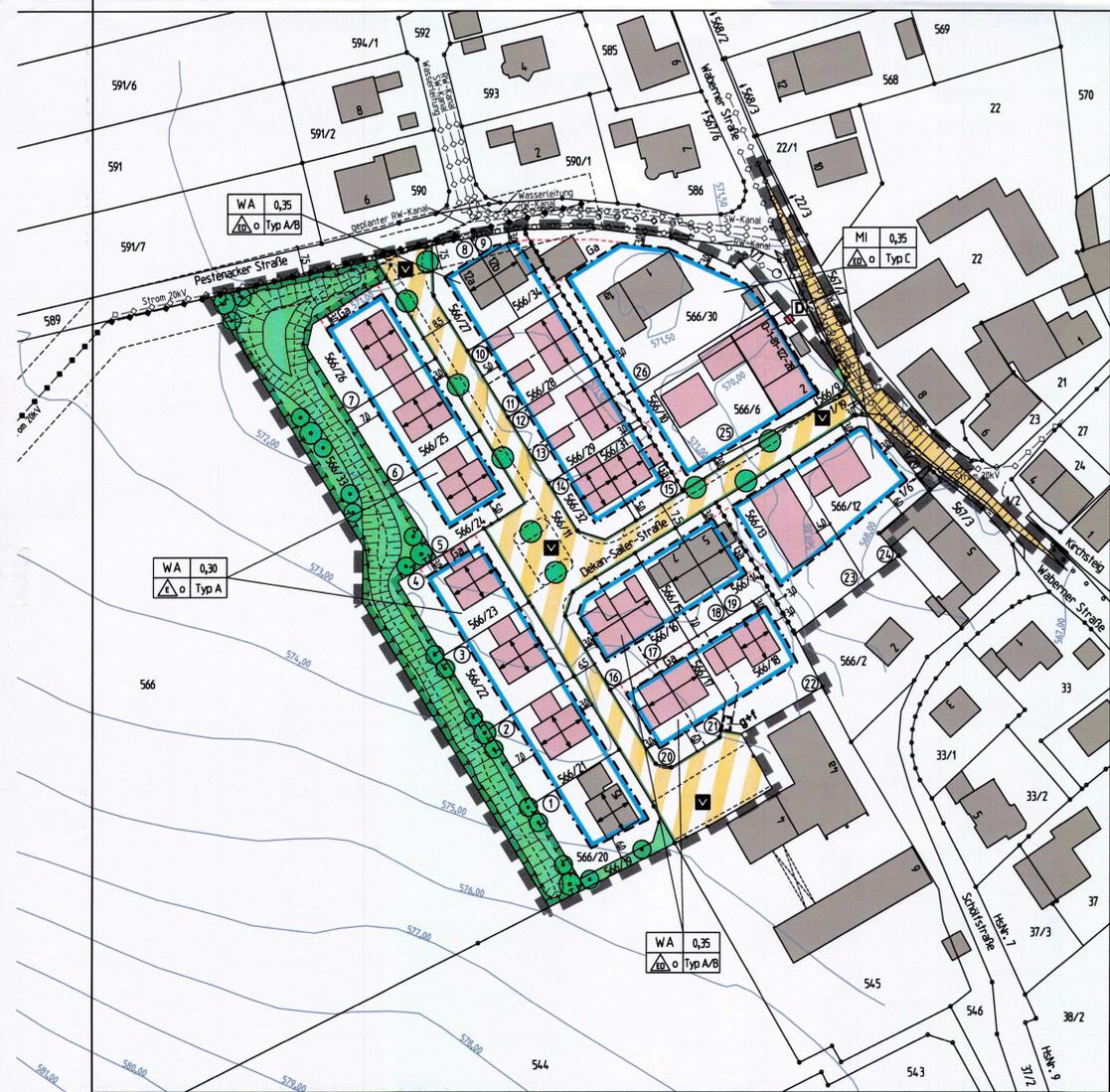
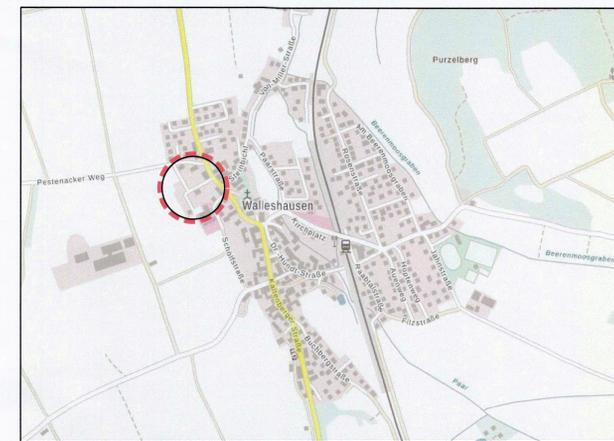
B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- geplante Grundstückseinteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- geplantes Gebäude
- Höhensichtlinie über Normal Null (NN)
- vorgeschlagener Baumstandort im Straßenraum
- bestehende Haupt- bzw. Entsorgungsleitung (unterirdisch)
- bestehende Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
- geplanter Muldenverlauf
- Denkmal zu erhalten mit Nummerierung
- Sichtdreieck
- Baufeldnummerierung

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.09.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wallehausen-Grübelanger" Verz.Nr. 2.20 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als beschleunigtes Änderungsverfahren durchgeführt.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.09.2021 bis zum 05.11.2021 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2021 bis zum 05.11.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wallehausen-Grübelanger" Verz.Nr. 2.20 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.12.2021 als Satzung beschlossen.

Geltendorf, 21.12.2021

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



5. Ausgefertigt:

Geltendorf, 21.12.2021

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wallehausen-Grübelanger" Verz.Nr. 2.20 wurde am 22.12.2021 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

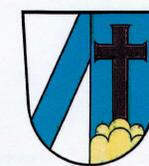
Geltendorf, 22.12.2021

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

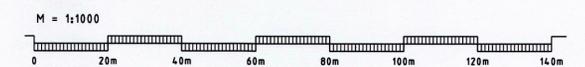


Gemeinde GELTENDORF

Landkreis Landsberg am Lech



2. Änderung BEBAUUNGSPLAN "Wallehausen-Grübelanger" Verz. Nr. 2.20



KISSING, den 02.09.2021
geändert am 16.12.2021

Planzeichnung (Teil A)